

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

N^o 36.

Dienstag den 5. Mai

1846.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, je am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Expeditions-Gebühr, 45 Kreuzer. Alle Postämter des In- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreifaltige Linie 1 1/2 Kreuzer. — Angemessene Beiträge, namentlich aus der Schwarzwald-Gegend, unter die Rubrik Württembergische Chronik passend, deren Eintender sich zwar der Redaktion zu nennen haben, die aber auf die strengste Verschwiegenheit jeder Zeit bauen dürfen, werden mit Dank angenommen.

Ämtliche Erlasse.

Nagold, Freudenstadt, Horb.

Den Ortsvorstehern und Accisern wird nachstehender Erlaß zur Nachachtung eröffnet. Den 30. April 1846.

Die K. Oberämter.

Vdt. Oberamtmann Daser.

Das K. Steuer-Collegium an sämtliche K. Ober- und Kameralämter.

Nachdem die Frage aufgeworfen worden ist: ob von dem sogenannten Weinkauf bei Veräußerung von Realitäten die Accise unbedingt oder nur in so weit anzusetzen sey, als derselbe die Säge der Communordnung, Kap. III., Abschn. 3, §. 5., übersteigt? so wird hierüber in Gemäßheit Finanzministerial-Erlasses vom 7. d. M. den Ober- und Kameralämtern folgendes zu erkennen gegeben:

Aus den Verhandlungen über das Accisegesetz vom 18. Juli 1824 erhellt zur Genüge, daß durch dasselbe die zuvor bestandenen gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der bis dahin neben 15 fr. Stempelsurrogat und 10 fr. Zucht- und Waisenhaus-Gesfällt bestandenen Güter-Accise mit 30 fr. von 100 fl. bloß darin eine Abänderung erlitten, daß diese verschiedenen Abgaben in Einem von 55 fr. oder 1 1/2 % auf 1 % des Kaufpreises erhöhten Ansatz vereinigt wurden.

Namentlich wurde in der Note vom 9. April 1824, mit welcher das K. Finanzministerium den Entwurf des Gesetzes dem Präsidium des ständischen Ausschusses Behufs der Verabschiedung mit den Ständen mittheilte, erklärt, es seyen die noch gältigen Theile des bisherigen Gesetzes gesammelt und auf eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Weise näher bestimmt worden, ohne

daß jedoch ein neuer Gegenstand der Auflage unterworfen würde; und es ist auch durch die Verabschiedung eine solche Ausdehnung nicht eingetreten.

Nachdem nun auf den Grund der Erläuterung vom 20. Juli 1808, Reg.-Bl. S. 373, der nach der Communordnung passierliche Weinkauf von den zu dem Rauffschilling zu schlagenden Nebenkosten auszunehmen war, kann in Ermanglung einer dießfälligen abweichenden Bestimmung des neuen Gesetzes von dem früheren, von einer Ausdehnung der Accise auf sämtlichen, unter den Nebenkosten begriffenen Weinkauf nicht die Rede seyn, wie denn auch durch den Circular-Erlaß des Steuer-Collegiums vom 23. Nov. 1839, Nr. 7337, nur die Veraccisirung der nach den bestehenden Vorschriften accisepflichtigen Nebenleistungen in Erinnerung gebracht worden ist.

Den K. Ober- und Kameralämtern wird daher zur Kenntnissnahme und Nachachtung, so wie zu geeigneter Bescheidung der Gemeinderäthe und Acciser eröffnet, daß auch künftig der gedachte Weinkauf, so weit er die Säge der angeführten Stelle der Communordnung nicht übersteigt, von der Accise frei zu lassen ist.

Diese Säge betragen: 1) bei einem Rauffschilling von 50 fl. und weniger, 45 fr.; 2) bei einem höheren Rauffschilling bis zu 400 fl.: a) für die ersten 50 fl., 45 fr.; b) für das Weitere von 100 fl. je 30 fr.; 3) bei einem Rauffschilling über 400 fl. bis zum Betrag von 1000 fl.: a) für die ersten 400 fl. das in Pkt. 2, Lit. a und b, Aufgeführte, b) für das Weitere, von 100 fl. je 24 fr.; 4) bei einem Rauffschilling von mehr als 1000 fl.: a) für die ersten 1000 fl. das in Pkt. 3, Lit.

a, b, Aufgeführte, b) für das Weitere, von 100 fl. je 15 fr.

Stuttgart, den 14. April 1846.

Süskind.

Oberamt Nagold.

Nagold.

Die Stadt- und Gemeinderäthe werden hiemit aufgefordert, die durch die oberamtliche Bekanntmachung vom 22. Mai 1844 (Amtsblatt S. 319) geforderten Beschlüsse wegen der Betheiligung von Gemeinde-Vramten an den bei der Gemeinde vorkommenden Holz-, Pforch-, Stroh- u. Verkäufen auf das Etatsjahr 1846/47, alsbald zu fassen und dem Oberamt binnen 14 Tagen Protokolls-Auszüge vorzulegen.

Den 2. Mai 1846.

K. Oberamt. Daser.

Oberamt Nagold.

Nagold.

Die Gemeindevorsteher werden hiemit auf die oberamtliche Bekanntmachung vom 8. Juli 1843 (Amtsblatt S. 354), betreffend die auf den 1. Juli vorzunehmende jährliche Ersetzung der niedern Gemeindedienste, aufmerksam gemacht, und wird hiebei die Erwartung ausgesprochen, daß solche Diener, welche den Anforderungen nicht genügend entsprochen haben, aus Rücksichten für das Gemeinwohl von ihren Stellen entfernt werden.

Den 2. Mai 1846.

K. Oberamt. Daser.

Oberamt Freudenstadt.

Freudenstadt.

Aufforderung.

Dem Maurergesellen Ludwig Schweizer von Weilheim, Oberamts Baltingen, ist dießseits ein Erkenntniß zu er-

öffnen. Da sich nun derselbe unerlaubt von Hause entfernt hat und sein Aufenthalt unbekannt ist, so werden die Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und hieher einliefern zu lassen.

Gestaltsbezeichnung: Derselbe ist 39 Jahre alt, 5' 8" 5''' groß, starker Statur, mit länglichem Angesicht, braunen Haaren, braunen Augen, proportionirter Nase, vollen Wangen, guten Zähnen, rundem Kinn und geraden Beinen. Den 28. April 1846.

K. Oberamt. Süskind.

Oberamtsgericht Nagold.

N a g o l d.

Schulden-Liquidationen.

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation ic. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anführen vorgeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schluß der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie, hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Johannes Schöttle, Christophs Enkel von Ebhausen,

Freitag den 22. Mai d. J., Morgens 8 Uhr.

+ Joh. Martin Feschele von Pfrondorf,

Montag den 25. Mai, Morgens 8 Uhr.

Fridolin Klink, ledig, von Unterthalheim,

Mittwoch den 27. Mai, Morgens 8 Uhr.

Friedrich Brezing, Gottfrieds Sohn von Haiterbach,

Donnerstag den 28. Mai, Morgens 8 Uhr.

Joseph Eobholz von Rohrdorf,

Samstag den 30. Mai, Morgens 8 Uhr.

Adam Lehmann, Adlerwirth von Fünfsbronn,

Dienstag den 2. Juni, Morgens 8 Uhr.

Georg Lehmann von Fünfsbronn,

Mittwoch den 3. Juni, Morgens 8 Uhr.

Michael Weißer von Ueberberg,

Donnerstag den 4. Juni, Morgens 8 Uhr.

Johannes Dengler von Ebhausen, Freitag den 5. Juni, Morgens 8 Uhr.

Johann Georg Bock von Schönbronn,

Montag den 8. Juni, Morgens 8 Uhr.

+ Jakob Warther von Wildberg,

Dienstag den 9. Juni, Morgens 8 Uhr.

Johann Georg Ziegler, Kronenwirth von Haiterbach,

Mittwoch den 10. Juni, Morgens 8 Uhr.

Den 30. April 1846. K. Oberamtsgericht. Hof.

Oberamtsgericht Horb.

H o r b.

Bürgerschaftsgläubiger - Aufruf.

Alt Jakob Faiss, vormaliger Kronenwirth in Bildechingen, vermuthet mehrere ihm nicht mehr bekannte Bürgschaften übernommen zu haben. Auf Ansuchen desselben werden die Bürgerschaftsgläubiger hiemit aufgerufen, ihre Forderungen

binnen 45 Tagen

hier anzumelden. Gegen diejenigen, welche der Aufforderung keine Folge leisten, werden dem Bürgen alle derzeit zustehenden Einreden vorbehalten.

Den 25. April 1846.

K. Oberamtsgericht. Eble.

Forstamt Altenstaig.

Holzverkauf.

Aus dem Staatswald Geiselthann des Reviers Altenstaig kommen am Montag dem 11.

und Dienstag dem 12. Mai d. J. unter den allgemeinen Bedingungen zum Verkauf:

557 Stücke tannenes Langholz, 28 " dto. Sägflöße,

70 3/4 Klstr. dto. Kasterholz, 4696 St. gebundenes tannenes Reisach.

Die Zusammenkunft ist je Morgens 9 Uhr

bei der Faistschen Kunstmühle, oberhalb der Altenstaiger Wasserstube.

Den 30. April 1846.

Königl. Forstamt. v. Seutter.

Forstamt Freudenstadt.

Holzversteigerung.

An den nachbezeichneten Tagen werden folgende Hölzer unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft werden, und zwar

1) im Revier Baiersbronn: am Montag dem 11. d. M.

im Staatswald Sanfenbachshalbe

11 birfene Nugholzstangen, 5422 Nadelholzstangen von 11'-20' Länge,

13291 zu Hopfenstangen, und 12100 zu Nebstecken taugliche Nadelholzstangen;

Zusammenkunft

Vormittags 8 Uhr

bei dem am Weg von Friedrichsthal nach Kniebis gelegenen Steinbruch in der Sanfenbachshalbe;

am Dienstag dem 12. d. M.,

Vormittags,

im Staatswald Hirschkopf B

4555 zu Hopfenstangen und 4082 zu Flohwieden taugliche Nadelholzstangen,

Zusammenkunft

Morgens 8 Uhr

auf dem sogenannten Hirschkopfsträßchen, da, wo dasselbe von dem Grünthaler Weg durchkreuzt wird;

2) im Revier Freudenstadt: am Dienstag dem 12. d. M.

vom Scheidholz-Erzeugniß in den Glattwaldungen

34 tannene Langholzstämmen, 41 tannene Sägflöße,

Zusammenkunft

Vormittags 11 Uhr

bei der Jägerhütte im Staatswald Brenntenwald;

am Mittwoch dem 13. d. M.

vom Scheidholz-Erzeugniß in den Steinwaldungen

831 tannene Langholzstämmen, 270 tannene Sägflöße,

34 zu Gerüststangen taugliche Nadelholzstangen,

2 Klstr. buchene Scheiter, 9 3/4 Klstr. buchene Prügel,

1 1/2 Klstr. tannene Scheiter, 3 Klstr. tannene Prügel,

6 Klstr. tannene Reisachprügel; Zusammenkunft

Vormittags 8 Uhr

bei dem Jägerhaus im vorderen Steinwald;

am Donnerstag dem 14. d. M.

vom Scheidholz-Erzeugniß in den Lauterwaldungen:

594 tannene Langholzstämmen, 68 tannene Sägflöße,

1/2 Klstr. buchene Prügel, 42 1/2 Klstr. tannene Scheiter,

10 3/4 Klstr. tannene Prügel; Zusammenkunft

Vormittags 8 Uhr

auf dem Schöllkopfswaasen beim sogenanntem

nannten
den 2. M.

Re

M

wird in d
stehendes
dingungen
kauft:

31

101

9 3/4

11 1/2

2663

Die S

den Gem

bekannt

bemerk

eintren

selbst

fern über

im Wald

Sulz,

Um d

weiland

tig beent

waige

geforder

bei der

den und

sie die

springen

schreiben

M

Chri

Hamber

auswan

stellen.

nigen,

sie zu

solche

hier gel

dieselbe

Den

Fü



nannten Stedenloch. — Christophsthal,
den 2. Mai 1846.

K. Forstamt.
v. Kauffmann.

Forstamt Sulz.

Revier Thumlingen.

Holzverkauf.

Am 12. dieses Monats,
Morgens 9 1/2 Uhr,

wird in dem Kronwald Sattelacker nach-
stehendes Holz unter den bekannten Be-
dingungen im öffentlichen Aufstreich ver-
kauft:

- 31 Stücke tannene Sägstöße von
verschiedener Länge,
- 101 Stücke tannenes Floß- u. Bauholz,
9 3/4 Klstr. tannene Scheiter,
11 1/2 Klstr. dto. Prügel und
2663 Stücke tannene Wellen.

Die Schultheisenämter haben dieses
den Gemeinde-Angehörigen rechtzeitig
bekannt zu machen, und dabei noch zu
bemerken, daß, wenn ungünstige Witterung
eintreten sollte, der Verkauf im Walde
selbst stattfinden werde, und den Käu-
fern überlassen bleibe, das Holz zuvor
im Walde sich zeigen zu lassen.

Sulz, den 1. Mai 1846.

Königl. Forstamt.
Urfull.

N a g o l d.

Gläubiger-Aufruf.

Um die Verlassenschaftstheilung des
weiland Mich. Hayer, Mehrgers, rich-
tig beendigen zu können, werden et-
waige Gläubiger desselben hiemit auf-
gefordert, ihre Forderungen
binnen 20 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumel-
den und nachzuweisen, widrigenfalls
sie die aus ihrem Stillschweigen ent-
springenden Nachteile sich selbst zuzu-
schreiben haben. Den 21. April 1846.

Stadtschultheisenamt.
Fuchstatt.

W e n d e n,
Oberamts Nagold.

Auswanderung.

Christina Rupp von hier will nach
Hamburg im Großherzogthum Baden
auswandern, kann aber keinen Bürgen
stellen. Es werden deshalb alle dieje-
nigen, welche noch Rechtsansprüche an
sie zu machen haben, aufgefordert,
solche binnen 4 Wochen

hier geltend zu machen, widrigenfalls
dieselben unberücksichtigt bleiben würden.

Den 24. April 1846.

Der Gemeinderath.

Für denselben: Schultheiß Gauß.

Altenstaig Stadt.

Auswanderung.

Johannes Schuler, lediger Schuh-
macher von hier, wandert demnächst
nach Nordamerika aus, und da er nicht
im Stande ist, die gesetzliche Bürg-
schaft zu leisten, so werden alle dieje-
nigen, welche Ansprüche an denselben zu
machen haben, aufgefordert, sich von
heute an

binnen 21 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu mel-
den, zugleich aber benachrichtigt, daß
wegen gänzlicher Vermögenslosigkeit des
Schuler keine Zahlungshülfe geleistet
werden kann.

Den 24. April 1846.

Stadtschultheisenamt.
Speidel.

N e u w e i l e r,
Oberamts Calw.

Liegenschafts-Verkauf.

Die dem Jakob Schlecht und Phi-
lipp Walker da-
hier-gebörige, im
Nagolder Intelli-
genz-Blatt Nro.
102 von 1845 beschriebene Liegenschaft

wird am

Dienstag dem 19. Mai d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Exekutionswege wiederholt zum Ver-
kauf gebracht, wozu Liebhaber höflich
eingeladen werden.

Den 14. April 1846.

Schultheiß Seeger.

Besenfeld,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Zu Folge gerichtlichen Auftrags vom
30. Jan. 1846 werden dem
Michael Friedrich Klumpp,
Bauer dabier, im Exekutions-
wege nachstehende Güterstücke am
Montag dem 18. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhaus zum öffent-
lichen Verkauf gebracht, und zwar:

- 1) ungefähr 1 Morgen Wiesen im
Laubenthal;
- 2) ungefähr 32 Morgen Waldungen,
in Gemeinschaft mit Johannes
Pfeifle, Bauer dabier;
- 3) ungefähr 66 Morgen eigenthüm-
liche Waldungen;
- 4) ungefähr 20 Morgen Waldungen
auf Göttersinger Markung.

Die Liebhaber werden höflich einge-
laden, sich an dem oben bestimmten Tage
hier einzufinden.

Die Bedingungen werden bei der
Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht
werden.

Den 17. April 1846.

Schultheiß Müller.

W e n d e n,

Gerichtsbezirks Nagold.

Liegenschafts-Verkauf.

Dem gerichtlichen Auftrag vom
9. April 1846 zu Folge werden dem
Konrad Großmann, Bauer dabier,
im Exekutionswege

ungefähr 3 Morgen Wässerungs-
wiesen in bester Lage

am Donnerstag dem 14. Mai,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathszimmer zum öf-
fentlichen Verkauf gebracht.

Die Liebhaber werden höflich einge-
laden, sich an dem oben bestimmten
Tage hier einzufinden.

Die Bedingungen werden bei der
Verkaufsverhandlung bekannt gemacht
werden. Den 24. April 1846.

Verkäufer:

Friedrich Stoll.

Erzgrube,

Gerichtsbezirks Freudenstadt.

Liegenschafts-Verkauf.

Zu Folge oberamtsgerichtlichen Auf-
trags wird dem Jakob Friedr. Här,

Weber dabier, we-
gen eingeklagter
Schulden dessen
sämmliche Liegen-
schaft im Exekutionswege zum Verkauf
ausgesetzt. Dieselbe besteht in:

- 1) der Hälfte an einem einstöckigen
Wohnhaus mit Scheuer und Stal-
lung unter einem Dach;
- 2) 1/2 Viertel Garten beim Haus;
- 3) 1 Morgen Acker an der Gröm-
bacher Straße;
- 4) 1 Morgen Waldwiesen beim
Schnapperle;
- 5) 1 Morgen 44 Ruthen Acker nebst
Streueplatz auf Göttersinger Mar-
kung.

Zum Verkauf ist

Samstag der 23. Mai d. J.

bestimmt, an welchem Tage sich die
Liebhaber

Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshaus zum Bären einzufinden
wollen.

Die Herren Ortsvorsteher werden
gebeten, diesen Verkauf in ihren Ge-
meinden bekannt machen zu lassen.

Den 28. April 1846.

Gemeinderath.



Z w e r e n b e r g,
Oberamts Calw.

Langholzverkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft aus ihrem Communwald Schielberg 126 Stämme Langholz vom 70ger abwärts.

Der Verkauf findet am Montag dem 11. d. M., Vormittags 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause statt, wo sodann die näheren Bedingungen vor der Verkaufs-Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 1. Mai 1846.

Im Auftrag
des Gemeinderaths:
Schultbeiß Wolf.

Privat-Anzeigen.

Altenstaig.

Russischer, Holländischer u. Ueberrheiner **Leinfaamen,**
Ueberrheiner **Hanffaamen**
und **Kleesfaamen,**
ausgezeichnet schön und billig, bei
Kaufmann Boger.

Freudenstadt.

Lehrlings-Gesuch.

Ein wohl erzogener junger Mensch findet unter sehr billigen Bedingungen ein Unterkommen als Lehrling bei Messerschmid G. Glauner bei der Krone.

Rothfelden,
Oberamts Nagold.

Ziegelhütte zu verkaufen.

Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihre Ziegelhütte dahier aus freier Hand an den Meistbietenden zu verkaufen.



Dieselbe enthält ein Wohnhaus, Brennofen, Garten, Lehmgrube und Kalksteinbruch; auch könnten 4 Morgen Güter mit erkauf werden.

Liebhaber können das Anwesen täglich einsehen und einen Kauf unter billigen Bedingungen abschließen mit der Eigentümerin:

Sabina Mornhinweg.

Grömbach,
Oberamts Freudenstadt.

Farren feil.

Unterzeichneter hat einen 1 1/2 Jahre alten Farren, Gelbschweiß, von einer Schweizer Race, feil.



Den 1. Mai 1846.

Herrmann Kob.

Altenstaig, Dornstetten und
Freudenstadt.

Einladung zum Beitritt zu der Hagelversicherungs-Anstalt.

Gemahnt von Verheerungen durch schwere Gewitter, eilen wir, die vaterländische Hagelversicherung zu fleißiger Benutzung zu empfehlen, und alle diejenigen, sie mögen viel oder wenig Güter besitzen, zur Theilnahme einzuladen, den Unbemittelteren ist der Weg zu der Anstalt dadurch geöffnet, daß sie mittelst Bürgschaft der Gemeinderäthe sich betheiligen können.

In vielen Gegenden des Landes werden ganze Orts-Markungen von Seiten der Kollegien versichert, damit nichts unversichert bleibe, und dieß ist allerdings das wirksamste Mittel hiefür.

Die jährliche Einlage ist von 100 fl.:

Hopsen, Reps und Delmagen 2 fl., für Flachs, Hanf und Obst 1 fl. 30 fr., für alle anderen Gewächse 1 fl.

Für die Stadt Freudenstadt wird die Nachricht beigelegt, daß die Besteuerung mit 1 fl. 30 fr. auf ihre Orts-Markung aufgehört hat und wieder auf 1 fl. herabgesetzt ist.

Die Versicherung beginnt mit dem Mai und endet mit dem Oktober.

Den 30. April 1846.

Die Bezirks-Anwälte:

Von Altenstaig

Stadtschultheiß Speidel.

Von Dornstetten

Stadttrath Ochsenwirth Koch.

Von Freudenstadt

Kaufmann Sturm.

Geseben

von dem Oberamt Freudenstadt.

Süskind.

Nagolder Bad Röttenbach.

Bad-Eröffnung.

Meine Bade-Anstalt ist eröffnet; ich lade daher die Honoratioren und ein resp. Publikum zum fleißigen Besuch ergebenst ein, und sichere prompte und reelle Bedienung zu.

Zugleich bemerke ich, daß gutes Bou-teillen-Bier bei mir zu haben ist.

Den 25. April 1846.

Bad-Inhaber Dengler.

Beuren,

Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei Unterzeichnetem sind 100 fl. Pflegschaftsgeld gegen gesetzliche Versicherung zu haben.



Den 21. April 1846.

Johann Georg Erhardt.

K a y h,

Oberamts Herrenberg.
Fahrniß-Auktion.

Am Montag dem 11. Mai und den folgenden Tagen, je von Morgens 8 Uhr an, wird aus der Verlassenschaft der Pfar-rer Baur's Wittwe dahier eine Fahrniß-Versteigerung durch alle Auk-riften unter der Bedingung baarer Be-zahlung abgehalten werden, wobei na-mentlich zum Verkauf kommt:



Gegenstände von Gold und Silber, worunter ein Borleglöffel, mehrere Eßlöffel, ein Becher; Frauenkleider, Bett- und Tischzeug, Zinn-, Eisen-, Kupfergeschirr, Schreinwerk, worun-ter eine gute, große, eichene Mange, eine hohe Kommode und dergl., wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Herrenberg, den 3. Mai 1846.

Namens der Erben:
C. Neuffer.

Beuren,

Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Der Unterzeichnete hat 200 fl. Pfleg-schaftsgeld gegen die gesetzliche Versicherung auszuleihen.



Den 2. Mai 1846.

Job. Georg Erhardt.

Ebershardt,

Oberamts Nagold.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen ge-gen gesetzliche Sicherheit 70 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.



Den 2. Mai 1846.

Johann Georg Weiß,
Pfleger.

Grömbach,

Oberamts Freudenstadt.

Geld auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen ge-gen gesetzliche Versicherung und fünf Prozent Verzinsung 70 fl. Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat. Den 28. April 1846.



Gottfried K a l m b a c h,
Küfermeister.

N a g o l d.

Logis zu vermietthen.

Bei Unterzeichnetem ist bis Jakobi ein Logis für eine geordnete Familie zu vermietthen.

Christian Dengler.



Der Gesellschafter.

Württembergische Chronik.

△ **Freudenstadt**, den 28. April. Heute weilte Herr Oberamtmann Fritze zu Biberach, früher zu Freudenstadt, in unserer Mitte, und zum Zeichen, daß er immer noch in gutem Andenken lebt, hat ihm der hiesige Männer-Gesang-Verein Abends ein Ständchen gebracht. — In vergangener Woche wurde die Freudenstadt auch mit einem Besuche Sr. Excellenz des Herrn Finanzministers v. Gärtner beehrt und weilte zwei Tage in ihren Mauern. Hochderselbe hat die Eisen- und Hammerwerke in Friedrichsthal und einige Gebäulichkeiten in hiesiger Stadt besichtigt. Man spricht von Erweiterung der Eisenwerke in Friedrichsthal.

¶ **Baierbrunn**. Es hat schon ein Bierbrauer sein leichtes Bier damit in Schutz genommen, daß eben die Gerste vom vorigen Jahr die Schuld trage. Derselbe wird wohl den Preis, nicht aber die Qualität im Auge haben, denn der nasse Jahrgang wird doch von seiner Feuchtigkeit nichts in der Gerste zurückgelassen haben? Die Biertrinker glauben aber, das Wasser vom Brunnen sey Schuld.

△ **Stuttgart**, den 21. April. Der Eisenbahnbau auf der Linie Cannstatt-Stuttgart-Ludwigsburg rückt mit raschen Schritten der Vollendung entgegen. Die Paar letzten Pfeiler des Viadukts über das Neckarthal bei Cannstatt werden in etwa sechs Wochen vollendet seyn, der Tunnel unter dem königl. Landhause Rosenstein, bei welchem nun die Hinternisse beseitigt sind, die in den letzten Monaten einige Besorgniß für das Landhaus erregt hatten, wird in etlichen Monaten fertig, der gegen 3000 Fuß lange Tunnel gegen Ludwigsburg ist durchaus gewölbt, und es ist daher der Eröffnung der Strecke von Ludwigsburg über Stuttgart nach Cannstatt im September dieses Jahres mit Zuversicht entgegenzusehen. Auf der Strecke Ludwigsburg-Heilbronn wird an einem längern Tunnel bei Laufen, der ganz durch Felsen getrieben werden muß, eifrig gesprengt, eine bedeutende, über die Enz zu führende Brücke wird demnächst in Angriff genommen, und die Erdarbeiten und Kunstbauten zwischen Ludwigsburg und Bietigheim sind in Akkord gegeben, so daß zu hoffen ist, die ganze Strecke von Ludwigsburg bis Heilbronn gegen Ende des Jahres 1848 dem Betrieb übergeben zu sehen. Eben so rührt sich schon thätig auf der Linie von Eßlingen durchs Hiltzthal und über die Alb nach Ulm. Die Strecke von Eßlingen nach Plochingen, wo in die Ostbahn später eine Ober-Neckarbahn einmünden wird, kann voraussichtlich ebenfalls noch in diesem Jahr befahren werden. Von Plochingen bis zum Fuß der Alb sind die Gütererwerbungen bereits so weit vorgeschritten, daß in Kurzem auch hier auf weitem Strecken die Erdarbeiten und Kunstbauten in Akkord gegeben werden können, und bei Geislingen werden die größern Arbeiten für das Ueberschreiten der Alb noch im laufenden Jahr in Angriff kommen. Nach den festgestellten Planen kann die Ueberschreitung mit einer Aufsteigung von 1 auf 45, und ebenso auch die Abfahrt gegen Ulm erreicht werden: eine Steigung, bei welcher nach den Erfahrungen eine Reihe von andern, seit Jahren schon im Gang befindlichen Bahnen der Betrieb mit kräftigen Lokomotiven keinerlei Anstand unterliegt. In

der Bundesfestung Ulm ist nun die Stelle, wo der Bahnhof errichtet werden soll, definitiv bestimmt. Zwischen Ulm und dem Bodensee werden auf der Strecke Friedrichshafen-Ravensburg die Erdarbeiten und Kunstbauten Anfang Mai begonnen; einige Monate später werden sie auch zwischen Ravensburg und Biberach in Angriff kommen. Nach diesen Daten ist daher zu erwarten, daß die Linie vom Bodensee bis Ulm jedenfalls im Jahre 1849, die Linie von Ulm bis Stuttgart entweder im gleichen oder spätestens im folgenden Jahre dem Betrieb übergeben seyn werde. Zum Anschluß an die bayerische Staatsbahn wird, wie es heißt, eine Zweigbahn von Ulm nach der Gränze bei Nördlingen vollständig auf württembergischem Gebiete geführt werden, falls die Unterhandlungen nicht zu einer Vereinigung über eine Anschlußbahn nach Donauwörth führen. Ueber den Punkt des Anschlusses der württembergischen an die badischen Bahnen scheinen gegenwärtig die Unterhandlungen zu ruhen. Es können dafür eigentlich nur zwei Punkte ernstlich in Betracht kommen, nämlich der Anschluß über Pforzheim und Durlach oder über Bretten bei Buchsal. Mag der eine oder der andere Punkt gewählt werden, so muß die Strecke von Ludwigsburg nach Tübingen gebaut werden, auf der ein sehr bedeutendes Bauwerk, ein hoher Viadukt über das Enzthal, vorkommt.

Unterredung Herrn Ministers mit dem Polizeidiener in

Es wäre gewiß wünschenswerth, wenn von Zeit zu Zeit hohe Personen, wie die oben genannte, sich nach den öffentlichen Zuständen auf dem Lande auf diese Art erkundigen würden; sie könnten in kurzer Zeit auf eine angenehme Weise mehr erfahren, als dieß durch mühevolltes Durchsuchen der Aktenstücke geschehen kann, dieß soll nachstehende Anekdote aus der neuesten Zeit zeigen:

Als der Herr Minister am Vormittag des 24. Aprils dieses Jahres das alte Städtchen, welches in vielen Jahren keine so hohe Person gesehen hatte, besuchte, besah er sich unter Anderem auch einige Lokalitäten des Städtchens, und traf gerade auf der Straße den einzigen hiesigen Polizeidiener an, mit welchem er folgendes Gespräch anknüpfte:

Hr. Minister: Wie viel hat Er jährlichen Gehalt?

Antwort des sehr verblüfften Polizeidieners: 36 Gulden und 3 Gulden Montirungsgeld.

Hr. Minister: Das ist wenig, bekommt Er auch Anbring-Gebühren?

Polizeidiener: (sehr kleinlaut und erschrocken) Hie und da einen Groschen.

Hr. Minister: Ist die Polizei nicht sehr streng dahier?

Polizeidiener schweigt verlegen; dagegen gab man ihm eine Antwort in den Mund: Nicht wahr, den mittleren Weg? Der Polizeidiener ergreift diese Antwort sogleich und macht sie erfreut zu der seinigen, indem er „ja den mittleren Weg“ wiederholt.

Welche Reflexionen über den Polizeischuß eines Landstädtchens lassen sich aus dieser kurzen Unterredung anstellen, wenn der Polizeidiener selbst solche Geständnisse machen kann.

soll, beklagte sich darüber zu Hause. Als nun gestern beim Exercieren abermals der Unteroffizier seine Bewegungen tabelte und, wie man sagt, ihn dabei unsanft am Ohr faßte, trat der Bruder des Rekruten herzu, packte den Unteroffizier an der Brust, zog dessen Sabel und hieb ihn mit aller Gewalt über den Kopf, so daß dieser zusammenstürzte und ins Spital gebracht werden mußte. Der Thäter war schon früher als geisteskrank im Spital Hofheim gewesen und wurde auch alsbald wieder dahin gebracht. Den Unteroffizier hofft man zu retten.

Kürzlich wurde durch ein Kreuzerschiff der vereinigten Staaten ein portugiesisches Sklavenschiff nach Philadelphia gebracht, in welchem in einem Raum von 24 Fuß Breite und 80 Fuß Länge nicht weniger als 900 Neger zusammengepfercht waren! Die Luft kam denselben durch eine vergitterte Lücke von 4 Quadratsfuß zu, und seit den drei Tagen zwischen ihrer Einschiffung und der Wegnahme des Schiffes hatten sie keine Nahrung bekommen.

Die englische Regierung hat zur Abhülfe der Hungersnoth in Irland abermals 2000 Faß türkisches Korn dahin verschiffen lassen, was um so nothwendiger war, als das Volk an verschiedenen Orten die Kornmagazine und Bäckerverladen zu plündern angefangen hatte.

Reinbischoffsheim, den 26. April. Der Wilddieberei ist hier ein neues Opfer gefallen. Der Jäger des Jagdpächters, Kronenwirth Dörr von hier, ging gestern früh seiner Gewohnheit nach in den Wald, versprach aber zum Frühstück wieder zurück zu seyn. Er kam jedoch nicht zurück. Diesen Morgen klärte sich die Sache auf. Knaben, die in dem Wald einen Spaziergang machten, fanden ihn im Gebüsch todt liegend, seinen treuen Hund zur Seite, der keinen Menschen zuließ. Nach vorläufig vorgenommener Untersuchung fand sich, daß er fünfzehn Schußwunden hatte, die meist längs der beiden ausgestreckten Arme in den Körper eindrangen, ein Zeichen, daß er selbst schussfertig die Ladungen empfing. Die Thäter sind im Walde gesehen worden. Es waren ihrer drei, mit Flinten bewaffnet und mit beruhten Gesichtern. Sie nahmen ihren Rückzug über die Rensch, wo man sie auch sah, nach der Gegend von Wagshurst zu. Man hofft, ihrer habhaft zu werden.

Die Hand.

(Schluß.)

Ein Brüsseler Blatt erzählt den Aufschluß, welchen der Doktor Huberti erhielt, auf folgende Weise:

Die junge Mathilde ist die Tochter eines der berühmtesten Krieger aus der Kaiserzeit, ihr Vater erwarb sich einen hohen Rang, Ruhm und einen glänzenden Namen, aber er ist einer der wenigen napoleonischen Generale, die es zu keinem ansehnlichen Vermögen brachten. Mathilde war deshalb keine reiche Partie.

Eugen ist der Enkel von einer Herzogin, welche im Verhältniß zu ihrem großen Namen gleichfalls ohne Vermögen ist. Nichts desto weniger hatten General und Herzogin, die seit Jahren befreundet waren, verabredet, ihre Kinder mit einander zu verheirathen. Aber bald hat ihnen der Plan gereut. Während Mathilde und Eugen dem Zuge ihres Herzens folgten, spielten General und Herzogin für ihre Kinder, und nicht minder für ihre eigenen Interessen besorgt, eine Komödienscene. Wenn meine

Tochter den armen Eugen heirathet, so ist Luxus und Wohlleben dahin! dachte der General. Wenn mein Sohn eine Frau und kein Vermögen heirathet, wie wirds mit dem Glanze unseres Hauses? dachte die Herzogin. Der General suchte daher Mathilde von ihrem Geliebten zu trennen, die Herzogin ihren Sohn von jener; doch beide ohne Erfolg. Eugen und Mathilde liebten sich wahrhaft und gingen deshalb aus allen Prüfungen siegreich hervor. Da drangen beide Eltern mindestens auf Eugens Entfernung für einige Zeit, damit er sich eine Stellung erringe. Wirklich ward er vom Minister als erster Sekretär einer entfernten Gesandtschaft angestellt und er entschloß sich endlich, Mathildens wegen zu dieser Trennung.

Als er Mathilden zum letzten Male sah, und ihr seine Abreise ankündigte, entfuhr Mathilden ein Schrei des Schreckens. Vergebens suchte er sie durch Hinweisung auf die nothwendige Sorge für ihre Zukunft zu beruhigen, sie blieb untröstlich; eine trübe Ahnung warnte sie vor dem Vertrauen auf eine ungewisse Zukunft. Sie fühlte, daß ihr Lebenstraum geträumt sey. Ihre Hand mit Küssen und Thränen bedeckend, sagte Eugen:

Vergiß es nie, daß Du meine Braut bist und daß diese Hand mir gehört! Und ihr einen Rubinring an den Finger steckend, setzte er hinzu: Der Ring ist von meiner Mutter. Statt der Antwort drückte Mathilde den Rubin an ihre Rippen. So schieden sie.

Eugens Abwesenheit erleichterte des Generals und der Herzogin Vorhaben. Jener begann jetzt einen Sturm auf Mathildens gutes Herz; er schilderte ihr seine Unbemitelteltheit in übertriebenen Farben und erfand sogar eine Schuldengeschichte, die dann dazu diente, der Mathilde seinen entehrten Namen, sein beschimpftes Alter im grellsten Licht zu zeigen, ja er ließ sogar Androhungen von Selbstmordgedanken einfließen; nur sie, lautete der Schluß, nur sie könnte ihn retten, wenn sie einen reichen Grafen heirathe, dessen adelige Gestalt, männlicher Sinn und Hochberzigkeit sie ja schon oft zu bewundern Gelegenheit gehabt habe. Etwas mehr Umsicht und Egoismus, und Mathilde wäre gerettet gewesen; doch ist es die Schwachheit edler Weiber, das Opfer ihrer liebsten Gefühle für Kindesplicht zu halten. Mathilde fiel dem Vater um den Hals und versprach Alles; der Vater segnete seinen guten Engel und — verschlechterte ihn.

Die Verlobung erfolgte sofort und am 10. Dezember 1845 wurde Mathilde mit dem Grafen getraut. Der General war glücklich.

Bei der Einsegnung hielt Mathilde in dem Momente, wo der junge Ehemann seiner Frau den Ring ansteckt, die rechte Hand statt der linken hin. Der Graf wollte die Linke nehmen, doch Mathilde hielt erröthend und mit niedergeschlagenen Augen zum zweiten Male die Rechte hin. Der Graf wurde blaß, doch um kein Aufsehen zu machen, steckte er endlich den Ring an die dargebotene Hand und schwieg. Aber eifersüchtiger Natur, hatte er Verdacht geschöpft und verlangte jetzt, Mathilde solle ihm den Ring schenken. Sie schlug es mit der Bemerkung ab, daß sie sich nicht von demselben trennen könne.

Jetzt war des Grafen Verdacht zur Gewisheit geworden, und er brütete Rache. Ein förmliches Spionirsystem wurde organisiert und bald fiel ihm ein Brief in die Hände, in welchem Eugen, von dem Vorgefallenen

nichts ahnend, von ihrer Liebe redete, daran erinnerte, daß ihre Hand ihm angehöre, und ankündigte, er sey von seinem Gesandten mit Ueberbringung wichtiger Depeschen beauftragt worden und werde binnen Monatsfrist in Paris bei ihr seyn.

Den offenen Brief in der Hand, stürzte der Graf wüthend in Mathildens Zimmer und warf ihr denselben mit den Worten zu:

Jetzt ist mir Alles klar! Sie haben geschworen, daß Ihre Hand ihm und nur ihm gehöre... Sie wollten Ihr Wort halten... wohlan ich werde Ihnen dazu behülftich seyn. Sobald er eintrifft, sorge ich dafür, daß Ihr Schwur Wahrheit wird!

Mathilde schwieg; sie hatte mit Welt und Menschheit abgeschlossen. Vier Wochen darauf traf Eugen in Paris ein, doch umgewandelt, finster, melancholisch — er kannte sein Unglück bereits.

Am andern Morgen nach seiner Ankunft erhielt er ein Ebenholzkästchen, das ein fremder Livreebedienter gebracht hatte. Er öffnete es: eine blutige Frauenhand lag darin — Mathildens Hand. Auf einem blutbesteckten Streifen Papier stand: So hält Mathilde ihren Schwur.

Wüthend steckte Eugen seine Pistolen ein und eilte zur Wohnung des Grafen; — zu spät! Graf und Gräfin waren wenige Stunden nach Doktor Hubertis Amputation verveist.

Das Erkennen des Rubinrings an der Uhrkette auf dem Balle brachte Eugen von Neuem außer sich, und das Duell erfolgte.

Obwohl der Arzt auf der Genesung ist, so hat Eugen es doch vorgezogen, vorläufig nach Brüssel zu gehen.

Unschlitt-Schneidmaschine.

Ein Strohschneider erzählte seinen Nachbarn folgenden Vorfall, von dem er selbst Augen- und Ohrenzeuge war:

Heute, sieng er an, mußte ich in einem Hause Stroh schneiden, und da trug sich etwas Lächerliches zu. Die Frau des Hauses, sehr sparsam, kaufte Unschlitt zu Lichten, denn sie glaubte, sie komme wohlfeiler zu, und wollte es durch ihre Magde mit Messern schneiden lassen. Da es ihr aber auf diese Weise zu langsam ging, so kam sie auf den Einfall, es durch mich auf meinem Strohschneidmesser zu lassen. Das war mir etwas Sonderbares, doch begab ich mich gleich an das Geschäft. Das Unschlitt wollte aber in dem Stuble nicht laufen, und darum legte ich Stroh dazu hinein, um es besser hinaus schieben zu können. Ich war noch nicht zur Hälfte fertig, als ich zum Essen gerufen wurde, und auch sogleich dem Rufe folgte. Wie ich nun wieder an mein Geschäft wollte, fand ich zwei Koben mit dem Zerklleinern des Unschlitts beschäftigt. Zu gleicher Zeit kam auch die Frau, um zu sehen, wie mein Geschäft gehe; als sie aber das Vorgefallene vernahm, machte sie ein ellenlanges Gesicht. Jetzt wurde das Unschlitt zum Mehger geschickt, um es auf dem Hackblock zerklleinern zu lassen. Der Profit mag gering ausgefallen seyn. (Allgemeines Gelächter).

König Max von Baiern.

Einmal reiste der König nach Dresden unter dem Namen eines Grafen v. Haag, und ließ sich unterwegs alle Feierlichkeiten und Aufwartungen verbitten. Aber dennoch

fand er in Regensburg den Platz, wo er übernachtete, herrlich beleuchtet, eben so die Straße, durch welche die Königin mit den Prinzessinnen in den Gasthof zurückfuhr, nachdem sie bei dem Fürsten von Paris das Abendessen eingenommen hatten. Bis Mitternacht dauerte das Vivatschreien. Max, welcher am andern Morgen sehr früh abreisen wollte, zeigte sich mehrmals am Fenster. Endlich aber sagte er: Jetzt, meine Kinder, habt ihr mich lange genug doch leben lassen; nun laßt mich einmal schlafen. Gute Nacht! Die versammelte Menge rief noch einmal Vivat; dann ging alles heim und zur Ruhe.

Gelbe Wäsche wieder weiß zu waschen.

Man weiche die gelb gewordene Leinwand oder Wäsche oder das baumwollene Zeug in einem kupfernen Geschirr, das mit Buttermilch angefüllt ist, ein, lasse sie acht Tage darin liegen und wasche sie dann mit lauem Wasser und Seife tüchtig aus, worauf man sie trocknet. Wenn es das erste Mal nicht genug hilft, so wiederhole man den Versuch. Die Buttermilch muß aber einige Tage alt seyn und schon zu gahren anfangen.

Spargel zu schneiden.

Beim Schneiden des Spargels lasse man der Pflanze die Holztheile, und zwar 1½ Zoll ober der Erde stehen, und gewinne auf diese Art mehr und besseren Spargel. Das Ausschneiden aus der Erde bringt Schaden.

Für Steinhauer.

Damit durch das Einbauen in Stein die Kanten nicht abspringen, überzieht man die mit einer Inschrift zu versehenen Fläche mit einer Cementschicht und meißelt durch diese hindurch, alles Auspringen des Steins wird auf diese Weise vermieden.

Wöchentliche Frucht-, Brod-, Fleisch-, Viktualien- und Holz-Preise.

Regold, den 2. Mai 1846.

Frucht-Gattungen.	Preis.			Verkauft wurden:	Erlös.
	höchster.	mittlerer.	niederer.		
Dinkel, alter, 1 Sch.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	Schfl. Sr.	fl. fr.
Dinkel, neuer, "	9 6	8 28	7 44	258 —	2156 28
Kernen " "	— —	— —	— —	— —	— —
Haber " "	8 27	6 20	6 18	26 —	165 5
Gersten " "	16 —	15 44	15 28	6 5	104 46
Wahlfrucht " "	16 24	— —	— —	1 4	24 36
Weizen " 1 Sr.	— —	— —	— —	— —	— —
Bohnen " "	2 —	1 58	1 56	2 3	37 32
Reggen " "	— —	— —	— —	— —	— —
Wicken " "	1 24	1 19	1 12	— 5	6 36
Erbsen " "	2 40	— —	— —	— 1	2 40
Linzen " "	— —	— —	— —	— —	— —
Linzen-Gersten " "	— —	— —	— —	— —	— —
Reggen-Weizen " "	— —	— —	— —	— —	— —
4 Pfd. Kernbrod 17 fr.	1 Pf. Schw. Schm. 22 fr.	Bretter, 1' br. 20—36 fr.			
4 " Schwarzbrod 15 "	1 " Rindschmalz 24 "	9—10" br. 19 "			
1 Weck à 4 L. 3 D. 1 "	1 " Butter . 18 "	Nahmenschenkel 14—15 "			
1 Pf. Ochsenfleisch 8 "	1 " Lichter, geg. 22 "	Latten 5—6 "			
1 " Rindfleisch . 7 "	1 " ges. 20 "	sch. Buchenholz:			
1 " Kalbfleisch . 7 "	1 " Seife . 16 "	rr. Achse 16 fl. — "			
1 " Hammelfleisch — "	Böcklein, 1' breit:	gehöft . 15 fl. 12 "			
1 " Schweinefleisch — "	raube . 40—43 "	kl. Tannenholz:			
1 " unabhgezogen 10 "	halbhaubere . 48 "	rr. Achse 10 fl. — "			
1 " abgezogen . 9 "	blinde . 1 fl. 9 "	gehöft . 9 fl. 36 "			

Redigirt, gedruckt und verlegt von G. Kaiser.

